



Dezernat, Dienststelle
III/66/664-6

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Mobilitätsausschuss	28.04.2026

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Mobilitätsausschuss vom 28.04.2026 betreffend "Politisches Begleitgremium Ost-West- Achse und Sachstände", AN/0582/2026

Zum Projekt Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse hat der Rat am 3. April 2025 umfangreiche Änderungen an den bisherigen Planungen der Verwaltung im Bereich Innenstadt beschlossen.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion Die Linke um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist der Sachstand der Änderungsplanungen im Innenstadtbereich?

Antwort der Verwaltung

Nach dem Ratsbeschluss vom 03.04.2025 wurden die verschiedenen korrespondierenden Anträge ausgewertet, das Arbeitsprogramm für die Generalplaner abgestimmt sowie Nachtragsangebote eingeholt und verhandelt.

Als Grundvoraussetzung für die wesentliche Änderung der Tunnelplanung, den Entfall des unterirdischen Abzweigs der Linie 9, wurden die Möglichkeiten am Heumarkt geprüft, zusätzlich oberirdische Gleisanlagen parallel zu der geplanten Tunnelrampe zu führen und Haltestellen anzulegen.

In dem nachfolgenden Beschluss des Verkehrsausschusses (VA) des Landes NRW vom 12.11.2025 wurde nicht die beantragte Tunnellösung berücksichtigt, sondern zunächst die Gesamtmaßnahme mit einer Interimslösung in der Innenstadt in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen. Dies steht im Widerspruch zu der im Variantenentscheid [1037/2024](#) formulierten Kausalität, dass zunächst die Gesamtmaßnahme mit Tunnellösung in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen werden und dann die Prüfaufträge erfüllt werden sollen.

Aufgrund dieses Widerspruchs hat die Verwaltung zunächst eine kommunalverfassungsrechtliche Einschätzung des Sachverhalts durchgeführt. Die zugehörige Mitteilung [0057/2026](#) wurde im Mobilitätsausschuss am 03.03.2026 zur Kenntnis gegeben. Die Prüfaufträge für die Tunnelplanung wurden im Anschluss erteilt; sie befinden sich derzeit in der Arbeitsvorbereitung.

2. Was ist der Sachstand bei den Gesprächen mit den Fördergebern?

Antwort der Verwaltung

Aufgrund der oben genannten Diskrepanz zwischen dem Beschluss des VA des Landes NRW und dem Ratsbeschluss wird gemeinsam mit den Zuwendungsgebern eine Lösung gesucht,

um mit den vorliegenden Unterlagen zeitnah einen Förderantrag einzureichen.

Ziel ist es, den Projektfortschritt bei den planerisch weiter fortgeschrittenen Außenästen Ost und West nicht zu gefährden und trotzdem sicherzustellen, dass die noch festzulegende finale Tunnelplanung förderfähig ist.

3. Was ist der Sachstand der Planungen im rechtsrheinischen Abschnitt Ost?

Antwort der Verwaltung

Zu den vier Haltestellen im bestehenden Stadtbahntunnel wurden von der KVB AG im 1. Quartal 2025 Planeraufträge vergeben. Die Planungen befinden sich in der Leistungsphase 2 (Vorplanung) und zu einzelnen Haltestellen gibt es Vorzugsvarianten.

Für die oberirdischen Haltestellen im Bereich Ost ist die Leistungsphase 2 (Vorplanung) abgeschlossen. Die Planung befindet sich in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

4. Warum wurde die Sitzung des Politische Begleitgremium abgesagt, wenn es doch gerade dazu da ist, „prozessbegleitend“ zu diesen Vorgängen zu beraten?

Antwort der Verwaltung

Aufgrund der laufenden Gespräche mit den Zuwendungsgebern konnten bislang noch keine verbindliche Aussagen zu den nächsten Schritten sowie den Rahmenbedingungen eines Förderantrags getätigt werden. Die Abstimmungen dazu werden mit go.Rheinland und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes geführt. Die Durchführung der nächsten Sitzung des Begleitgremiums wird daher eingeplant, wenn diese Gespräche abgeschlossen sind sowie erste Planunterlagen zu den Prüfaufträgen vorgestellt werden können. Daraufhin wird die Politik vollumfänglich informiert.

Gez. Egerer